

Ersatzführerschein wegen: Umtausch/Umstellung/Verlust/Diebstahl
 Änderung von Personendaten: _____
 Auflagenänderung / Eintrag Schlüsselzahl/en (*2 _____)
 Internationaler Führerschein sonstiges _____

Geburtsdatum		Eing.:
Geburtsname		Gebühr
bei Abweichung: Familiennamen		FAER <input type="checkbox"/> erfolgt schriftlich
Vorname		ZFER
Geburtsort		ZEVIS/RESPER
Staatsangehörigkeit		FZ
Straße, Hausnummer		AG/VF
PLZ, Wohnort		VHK
(freiwillige Angabe) Telefonnummer		FS-Nr. ____ vernichtet.
		Int-FS ausgeh.

Ich besitze einen deutschen Führerschein der Klasse/n _____
ausgestellt durch die Behörde _____ auf den Namen _____

Mit Antragstellung erkläre ich ausdrücklich, nicht im Besitz eines weiteren ausländischen Führerscheins zu sein. Ansonsten sind folgende Angaben zu machen:

Ich besitze **zusätzlich** einen **ausländischen Führerschein** der Klasse/n _____
Ausgestellt durch das Land/die Behörde _____ auf den Namen _____

Anlagen:

- **1 biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm) gem. Passverordnung vom 19.10.2007**
- **Unterschrift auf dem Formblatt zur Herstellung des Kartenführerscheines**
- **Kopie des bisherigen Führerscheines (Vor- und Rückseite) - falls kein Verlust/Diebstahl -**
- **Kopie Ausweisdokument**

- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse T (Bescheinigung der Land-/Forstwirtschaftskammer erforderlich)
- Zusätzlich beantrage ich im Rahmen der Umstellung der Fahrerlaubnisklasse 3 die Fahrerlaubnis der Klasse CE 79 (*2 (ab dem 50.Lebensjahr hat der Inhaber seine Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung und die Erfüllung der Anforderung an das Sehvermögen nach Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung nachzuweisen)
- Bei mir liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor (bitte ggf. Gesundheitsfragebogen ausfüllen und unterschreiben)
- Ich beantrage die kostenpflichtige (zusätzlich 17,10€) EXPRESS-Bestellung meines Führerscheins (Herstellung innerhalb von 5-10 Tagen)

bitte wenden →

Hiermit erkläre ich den Verlust Diebstahl meines Führerscheins.

Über den Verbleib meines Führerscheins ist mir nichts bekannt. Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen. Der Führerschein wurde nicht polizeilich sichergestellt, oder zur Abgeltung eines mir auferlegten Fahrverbotes, dieser oder einer anderen Behörde überlassen. Auch habe ich meinen Führerschein nicht als Pfand oder zur Sicherheit anderen überlassen. Einen weiteren Führerschein besitze ich nicht (auch keinen ausländischen Führerschein).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben die Entziehung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich ziehen können. Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Ausnahmegenehmigung bzw. den in Verlust geratenen / gestohlenen Führerschein unverzüglich dem Kreis Wesel zukommen lassen muss, falls dieser wieder aufgefunden wird oder in meinen Besitz zurück gelangt.

Aktuell anstehendes Fahrverbot durch rechtskräftigen Bußgeldbescheid der Behörde _____

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat der Kreis Wesel alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Dabei wird sich strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften gehalten. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Kreis Wesel übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

_____, den _____

Unterschrift des/r Antragstellers/in

(*2 Erläuterungen zu Schlüsselzahlen/Beschränkungen

01;

01.01/01.06: Zum Führen von Kraftfahrzeugen ist eine Sehhilfe erforderlich.
Bei Auflagenstreichung ist eine Bescheinigung des Arztes oder Augenarztes gem. der Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung vorzulegen.

78: Nur Fahrzeuge ohne Kupplungspedal (oder Schalthebel bei Fahrzeugen der Klasse A oder A1)

79: Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und mehr als 12000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12000 kg betragen kann und von dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t. Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen.

80: Nur für Inhaber einer Fahrerlaubnis für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

96: Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt. **(Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 zur FeV erforderlich)**

196: Im Inland Kraffräder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

